

# Nutzergemeinschaft zur allegro-HANS-Softwarepflege

Am 12. Oktober 2001 hat sich bei einem Treffen in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main die allegro-HANS-Nutzergemeinschaft konstituiert, deren Zweck darin besteht, einen gemeinsamen Software-Pflegevertrag mit einem geeigneten Dienstleister (Thomas Berger, Bonn) abzuschließen und zu finanzieren. Folgende Institutionen gehören (mit Stand April 2008) der Nutzergemeinschaft an:

(1) UB der Humboldt-Uni Berlin, (2) Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin, (3) ULB Bonn, (4) LB Bregenz, (5) LHB Darmstadt, (6) SLUB Dresden, (7) Deutsche Bibliothek Frankfurt, (8) UB Gießen, (9) SUB Göttingen, (10) FB Gotha, (11) SUB Hamburg, (12) LB Hannover, (13) Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, (14) UB Marburg, (15) ULB Münster, (16) LB Schwerin.

Als Jahresbeitrag für 2002 wurden 500 Euro bzw. bei kleinen Institutionen 250 Euro gemeinsam beschlossen. Dieser Beitrag ist bei dem letzten Anwendertreffen 2007 noch einmal bestätigt worden.

Neben der Finanzierung einer laufenden Pflege der allegro-HANS-Software beschließt die Nutzergemeinschaft auch Weiterentwicklungsmaßnahmen und gibt diese im Rahmen des Software-Pflegevertrages (gegebenenfalls auch darüber hinaus) in Auftrag. Dabei können auch Vorschläge, die auf den HANS-Anwendertreffen diskutiert werden oder aus dem Kreis der HANS-Anwender kommen, die nicht Mitglied der Nutzergemeinschaft sind, aufgegriffen werden.

Die Geschäftsführung der Nutzergemeinschaft liegt seit 2009 bei Dr. Bernd Reifenberg (UB Marburg).

Die bisherigen Geschäftsführer der Nutzergemeinschaft:  
2002 – 2004 Dr. Wilhelm Richard Schmidt (StUB Frankfurt/M)  
2004 – 2007 Dr. Harald Weigel (LB Bregenz)  
2007 – 2009 Dr. Michael Herkenhoff (ULB Bonn)  
2009 – Dr. Bernd Reifenberg (UB Marburg)

Aktualisiert: 16. Dezember 2009

# Vertrag der Nutzergemeinschaft

## 1. Vertragspartner und Vertragszweck

Die diesen Vertrag unterzeichnenden Bibliotheken, Archive, Museen und vergleichbaren öffentlichen Einrichtungen bilden eine Nutzergemeinschaft zur Nutzung und Pflege der Datenbanksoftware allegro-HANS. Die Nutzergemeinschaft kann weitere Partner der genannten Art in den Vertrag aufnehmen.

## 2. Vertragsgegenstand und Leistungen

2.1 Vertragsgegenstand ist die zur Erschließung handschriftlicher Nachlässe und anderer spezieller Dokumente mit Fördermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft durch die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg ausgebildete Datenbanksoftware allegro-HANS.

Dieser Vertrag dient dazu,

- die Implementierung und den Einsatz von allegro-HANS zu unterstützen,
- Konfigurations- und Anpassungshilfe bei neuen oder veränderten IuK-Umgebungen zu bieten,
- die Wartung und Fehlerbehebung sicherzustellen,
- eine gemeinschaftlich abgestimmte Weiterentwicklung vorzunehmen.

2.2 Hierzu stimmen sich die Partner der Nutzergemeinschaft ab, unterstützen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegenseitig und schließen insbesondere gemeinschaftlich einen Pflegevertrag mit einem geeigneten Softwaredienstleister ab.

## 3. Referenzinstallation und Finanzierung des Pflegevertrages

3.1 Die zentrale Referenzversion für allegro-HANS sowie auch die zur Information, Anregung und Abstimmung geführte zentrale Mailing-Liste und Web-Seite werden weiterhin von der SUB Hamburg auf ihrem Server vorgehalten.

3.2. Zur Finanzierung des gemeinschaftlichen Pflegevertrages zahlt jeder Partner jeweils am 01.03. eines Jahres (für das laufende Jahr 2001 wird ein abweichender Termin festgelegt), einen jährlichen Beitrag, der ausschließlich dem Vertragszweck dient.

3.3 Die Höhe des jährlichen Beitrages wird von der Nutzergemeinschaft auf einer Versammlung jährlich für das jeweils folgende Jahr mit einer Mehrheit von zwei Dritteln

der Stimmen der Anwesenden festgelegt. Für kleinere Einrichtungen (in diesem Vertrag solche mit nicht mehr als 50 planmäßigen Stellen) beträgt der Beitrag die Hälfte des normalen Beitrages. Eine Erhöhung oder Verringerung des Beitrages soll von einem auf das andere Jahr nicht mehr als 50 Prozent betragen.

#### **4. Versammlungen, Beschlüsse**

4.1 Zur Abstimmung wichtiger Angelegenheiten hält die Nutzergemeinschaft wenigstens einmal jährlich eine Versammlung ab. Zu diesen Angelegenheiten gehören Beschlüsse über die Entwicklung der allegro-HANS-Software, über Pflege- und Entwicklungsaufträge, über Vertragsmitgliedschaften, über die Höhe der Beiträge, über die Geschäftsführung der Nutzergemeinschaft. Beschlüsse können im Bedarfsfalle auch auf schriftlichem Wege gefasst werden.

4.2 Jedes Vertragsmitglied hat bei Beschlüssen der Nutzergemeinschaft eine Stimme. Das Stimmrecht kann auf ein anderes Vertragsmitglied übertragen werden.

4.3 Beschlüsse über die Aufhebung oder Änderung des Vertrages der Nutzergemeinschaft sowie Beschlüsse über die Höhe des Vertragsbeitrages sind mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen zu fassen, sonstige Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

#### **5. Geschäftsführung**

5.1 Die Geschäftsführung der Nutzergemeinschaft obliegt einem Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin, den bzw. die die Versammlung der Nutzergemeinschaft aus ihrer Mitte im turnusmäßigen Wechsel jeweils für zwei Jahre wählt. Sie wird bei Verhinderung von der jeweils vorhergehenden Geschäftsführung vertreten.

5.2 Die Geschäftsführung koordiniert die Anforderungen zur Pflege und Weiterentwicklung von allegro-HANS, erteilt die beschlossenen Aufträge, lädt zu den Versammlungen der Nutzergemeinschaft ein und versieht die Kassengeschäfte. Er/Sie erstattet über die Kassengeschäfte jährlich Bericht.

#### **6. Kündigung des Vertrages, Aufhebung des Vertrages**

6.1 Ein Mitglied kann von diesem Vertrag mit einer schriftlichen Erklärung an die Geschäftsführung bis spätestens sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres zurücktreten. Eine Beitragserstattung erfolgt daraufhin nicht.

6.2 Löst sich die Nutzergemeinschaft insgesamt auf, so werden verbleibende Beitragsmittel entsprechend der jeweiligen Höhe der Beiträge zurückgezahlt.

## **7. Schlussbestimmung**

Dieser Vertrag tritt zum 12. Oktober 2001 in Kraft.

Mitglieder der HANS-Nutzergemeinschaft sind mit Stand vom 12.10.2001: (1) UB der Humboldt-Universität Berlin, (2) ULB Bonn, (3) LB Bregenz, (4) LHB Darmstadt, (5) SLUB Dresden, (6) StUB Frankfurt/M., (7) UB Gießen, (8) FLB Gotha, (9) SUB Hamburg, (10) LB Hannover, (11) UB Marburg, (12) ULB Münster, (13) LB Schwerin, (14) LB Speyer, (15) ÖLA der ÖNB Wien, (16) Robert Musil-Institut der Universität Klagenfurt, außerdem bereits mit Zusage einer finanziellen Beteiligung (17) die SUB Göttingen.